

NEWSLETTER 03/2022



SCHULJAHR 2021/2022

WIEN, AM 19. MAI 2022

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch:

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation betreffend die Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch am 05. Mai 2022 auf ihrer Website eröffnet.

Über den Link: [Review of the EU school fruit, vegetables and milk scheme - EU aid \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/eu-aid) kann der Fragebogen bis 28. Juli 2022 in allen EU-Amtssprachen gelesen und beantwortet werden. Die Beteiligung steht allen offen, insbesondere Interessensvertretungen, Schulkindern und Eltern, Lehrpersonal, Bildungseinrichtungen, NGO's, Behörden, Unternehmen, Verbände und Organisationen, die im Agrar- und Lebensmittelsektor oder im Bereich Ernährung, Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt oder Bildung tätig sind.

Ziel ist die Überarbeitung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Teller“. Es wird ersucht, den Link an potenziell interessierte Organisationen und Personen weiter zu leiten.

Erneuerung der Sicherheitsberatung zur „Kindersicherheit“ für Exkursionsbetriebe:

Betriebe, welche Exkursionen im Rahmen des EU-Schulprogrammes durchführen, haben spätestens nach Ablauf von 5 Jahren bzw. bei wesentlichen Änderungen am Betrieb, einen neuen schriftlichen Bericht über eine Sicherheitsberatung mit Schwerpunkt auf „Kindersicherheit“ durch die Sozialversicherung (SVS), bei der AMA vorzulegen.

Es können auch andere gleichwertige Nachweise vorgelegt werden, dass die Sicherheits- und Sauberheitskriterien bezüglich Kindersicherheit vom Betrieb erfüllt werden!

Reduzierung der zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel:

Für den Fall, dass die zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel nicht zur Gänze genutzt werden können, ist vom Beihilfeempfänger unverzüglich nach Kenntnis eine [Reduzierung der zugeteilten Budgetmittel](#) zu melden. Es ist eine Begründung anzugeben, warum dieser Betrag nicht mehr benötigt wird. Eine Reduzierung kann beliebig oft gemeldet werden.

Beträgt die Ausnutzung unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls gemeldeten Reduzierung weniger als 80 % der genehmigten maximalen Beihilfezahlung, kann die Zulassung ausgesetzt bzw. entzogen werden, sofern nicht eine ausreichende Begründung vorgelegt wird.

Genehmigung Flankierende pädagogische Maßnahmen:

Es können für das Schuljahr 2021/22 noch Budgetmittel für flankierende pädagogische Maßnahmen ([Unterrichtsmaterialien](#), [Verkostungen](#), [Exkursionen](#) und [Anschaffung von Hochbeeten](#)) bis Ende Mai beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung von Budgetmittel ist mittels Formular **bis spätestens 31. Mai 2022** in der AMA einzureichen.

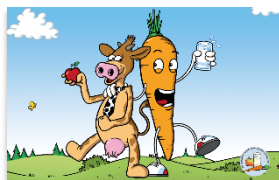
Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Hinweis:

- Genaue Details zur Abwicklung sind dem [Merkblatt Sonstige Maßnahmen](#) und dem [LEITFADEN](#) zu entnehmen!

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 563



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 246